

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.2017 Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2017 hat in der Zeit vom 27.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.07.2017 hat mit Schreiben vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.05.2018 bis 29.06.2018 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kissing,

Reinhard Gürtner
1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Kissing,

Reinhard Gürtner
1. Bürgermeister

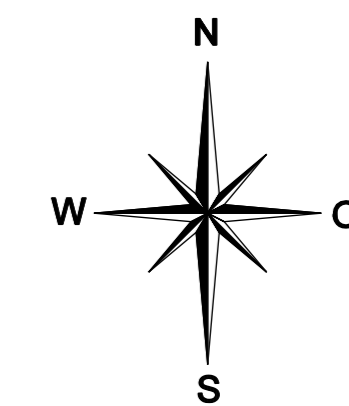
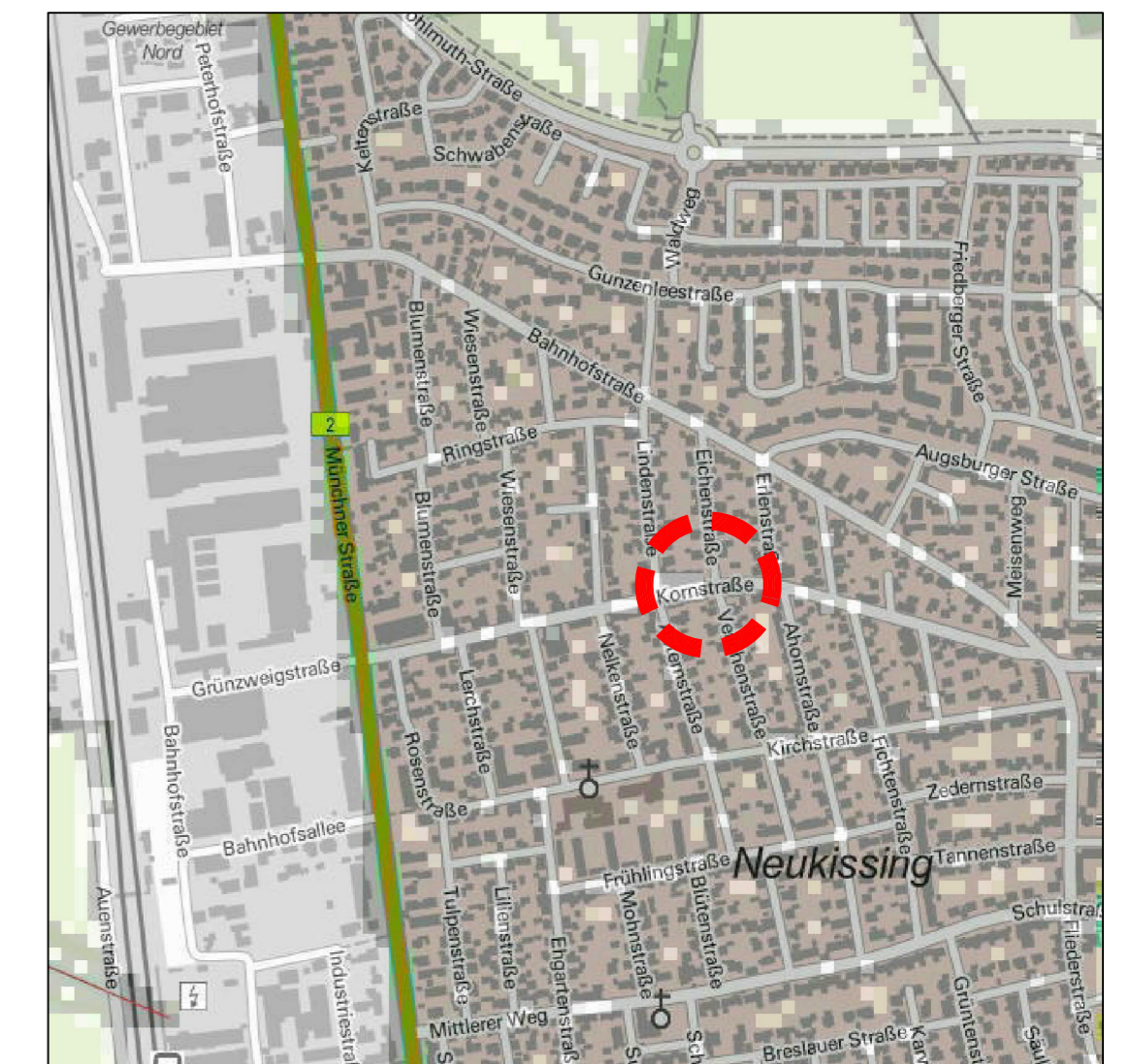
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am
gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kissing,

Reinhard Gürtner
1. Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet gemäß textlicher Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)

OK=10,00 Gebäudeoberkante in Meter als Obergrenze gemäß textlicher Festsetzungen

II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

G öffentlicher Gehweg

Bushaltestelle

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Baum zu erhalten

Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bemaßung

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Ga/St Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze

Na Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

SD,PD Satteldach und Puttdach als Dachform

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (passiver Schallschutz gemäß textlicher Festsetzungen)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

3228/18 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenze

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

bestehende Trafostation

Baum zu entfernen

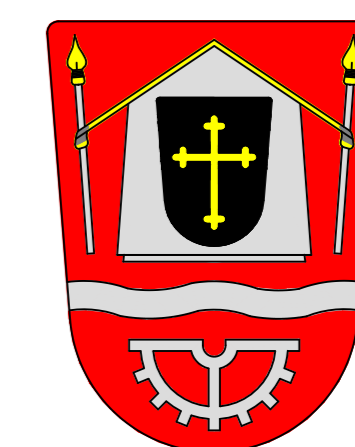
Bushaltestellenüberdachung, geplant

Nummerierung Baufeld

bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

Gemeinde KISSING

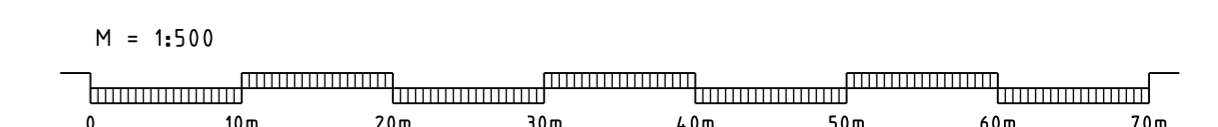
Landkreis Aichach-Friedberg



Bebauungsplan Nr.58

"Kornstraße/Eichenstraße"

-ENTWURF-



KISSING, den 27.07.2017
geändert am 10.04.2018
geändert am 26.07.2018
geändert am 26.02.2019

A) Planzeichnung

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Hauptstraße 20, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de